

Herrn Präsidenten
des Nationalrates
Mag. Wolfgang Sobotka
Parlament
1017 Wien

ZI. LE.4.2.4/0117-RD 3/2018

Wien, am 11. September 2018

Gegenstand: Schriftl. parl. Anfr. d. Abg. z. NR Stephanie Cox, BA, Kolleginnen und Kollegen vom 11.07.2018, Nr. 1434/J, betreffend "Re-Identifizierbarkeit von Personen aus Datensätzen"

Die schriftliche parlamentarische Anfrage der Abgeordneten Stephanie Cox, BA, Kolleginnen und Kollegen vom 11.07.2018, Nr. 1434/J, beantworte ich, nach den mir vorliegenden Informationen, wie folgt:

Zu Frage 1:

- *Wurden bereits Studien in Auftrag gegeben, die das Problem der Re-Identifizierbarkeit von einzelnen Personen aus pseudonymisierten Datensätzen behandeln?*
 - a. *Falls ja, wurden diese Studien veröffentlicht?*
 - b. *Falls ja, welche Studien waren das und was waren die Ergebnisse?*
 - c. *Falls nein, wieso nicht?*
 - d. *Falls nein, ist geplant, entsprechende Studien in Auftrag zu geben?*
 - i. *Falls nein, wieso nicht?*

Das Bundesministerium für Nachhaltigkeit und Tourismus hat bis dato keine diesbezüglichen Studien in Auftrag gegeben.

Zu Frage 2:

- *Hat Ihr Ministerium eine Strategie, wie man mit diesem Problem der Re-Identifizierbarkeit von einzelnen Personen aus pseudonymisierten Datensätzen umgehen will?*
 - a. *Falls ja, wie sieht diese Strategie aus?*
 - b. *Falls ja, bis wann soll diese Strategie umgesetzt werden?*
 - c. *Falls nein, wieso nicht?*

Im Rahmen der Vorbereitung auf das Inkrafttreten der Datenschutz-Grundverordnung und der dazu im Bundesministerium für Nachhaltigkeit und Tourismus durchgeführten Schulungen



wurde die Pseudonymisierung als mögliche Datensicherheitsmaßnahme vorgestellt. Strategien werden je nach Anlassfall ausgearbeitet.

Zu Frage 3:

- *Wird Ihr Ministerium konkrete Maßnahmen setzen, um diesem Problem der Re-Identifizierbarkeit zu begegnen? Bitte um ausführliche und getrennte Beantwortung der folgenden Fragen (a.-c.) für i) den öffentlichen Sektor und ii) die Privatwirtschaft.*
 - a. *Falls ja, welche konkreten Maßnahmen sollen ergriffen werden?*
 - b. *Falls ja, bis wann sollen diese Maßnahmen umgesetzt werden?*
 - c. *Falls nein, wieso nicht?*

Pseudonymisierung wird anlassbezogen eingesetzt. Das Problem der Re-Identifizierung ist bekannt und es wird versucht dieses zu vermeiden, indem die Pseudonymisierung einer Anonymisierung angenähert wird.

Es wird beispielsweise darauf geachtet, bei Aussendungen, die (auch) im Bereich der Privatwirtschaft ergehen, Empfängerinnen und Empfänger auszublenden.

Zu den Fragen 4 und 5:

- *Gibt es bereits Schulungen, Richtlinien oder Checklisten für Mitarbeiter_Innen, die mit der Datenveröffentlichung betraut sind, um diese bei der Einordnung bzw. Kategorisierung der Re-Identifikationsgefahr von Daten nach Veröffentlichung zu unterstützen? (Eine beispielhafte Checkliste findet sich etwa in Cormode (2015), The confounding problem of private data release. DOI:10.4230/LIPIcs.ICDT.2015.1)*
 - a. *Falls ja, wie sehen diese Schulungen, Richtlinien oder Checklisten aus?*
 - b. *Falls ja, welches Ausmaß haben diese Schulungen und welche Mitarbeiter_Innen erhalten diese Schulungen?*
 - c. *Falls ja, wie wird sichergestellt, dass Richtlinien oder Checklisten verwendet werden? (Wird die Verwendung z.B. dokumentiert?)*
 - d. *Falls nein, wieso nicht?*
- *Wird Ihr Ministerium Daten künftig nur noch mit Hilfe von Methoden veröffentlichen, die die echte Anonymisierung von Personen (iSd. DSGVO) - und damit die Nicht-Rückführbarkeit von Daten auf eine Person – sicherstellen (z.B. "k-anonymity protection model"¹ oder vergleichbare Modelle)?*
 - a. *Falls ja, welche konkreten Methoden sollen angewendet werden?*
 - b. *Falls ja, bis wann soll diese Art der Veröffentlichung von Daten – als allgemeine Regel bzw. Praxis - umgesetzt werden?*

¹ L. Sweeney (2002), k-anonymity: a model for protecting privacy. International Journal on Uncertainty, Fuzziness and Knowledge-based Systems. [Online: https://epic.org/privacy/reidentification/Sweeney_Article.pdf].

- c. Falls ja, wie soll sichergestellt werden, dass diese Methoden eingehalten werden (z.B. Dokumentationspflicht, Sanktionierung von Rechtsbrüchen)?
- d. Falls nein, wieso nicht?

Im Zuge der Umsetzung der Datenschutz-Grundverordnung wurde das Thema Veröffentlichung und Pseudonymisierung geschult. Grundsätzlich ist anzumerken, dass Veröffentlichungen im öffentlichen Bereich ausschließlich auf Basis von gesetzlichen Bestimmungen erfolgen.

Zu Frage 6:

- Wird Ihr Ministerium der Regierung ein Gesetz vorschlagen, nach dem nur Methoden der Datenveröffentlichung genutzt werden dürfen, die die echte Anonymisierung von Personen (iSd. DSGVO) sicherstellen?
 - a. Falls ja, was sollen die wesentlichen Inhalte des Gesetzes sein?
 - b. Falls ja, soll das Gesetz sowohl den öffentlichen Sektor, als auch die Privatwirtschaft verpflichten?
 - i. Falls nein, wieso nicht?
 - c. Falls ja, soll die Rechtslage für den öffentlichen Sektor und für die Privatwirtschaft unterschiedlich ausgestaltet sein?
 - i. Falls ja, inwiefern und wieso?
 - d. Falls ja, welche konkreten Methoden der Datenveröffentlichung sollen gesetzlich verankert werden?
 - e. Falls ja, bis wann sollen diese Vorschläge gemacht werden?
 - f. Falls ja, inwiefern sollen z.B. Dokumentationspflichten eine Rolle im Gesetz spielen, um die Einhaltung der Regelungen sicherzustellen und welche Sanktionen soll es bei Rechtsbruch geben?
 - g. Falls nein, wieso nicht?

Es wird auf die Beantwortung der Frage 6 der gleichlautenden parlamentarischen Anfrage Nr. 1432/J durch den Bundesminister für Verfassung, Reformen, Deregulierung und Justiz verwiesen.

Zu Frage 7:

- Wird Ihr Ministerium ganz allgemein eine Änderung bestehender oder die Erlassung neuer Normen z.B. Gesetze, Verordnungen - (insb. Datenschutzanpassungsgesetzen) vorschlagen, um das Risiko der Re-Identifizierbarkeit von Personen aus pseudonymisierten Datensätzen zu minimieren?
 - a. Falls ja, was soll der wesentliche (neue) Inhalt dieser Normen sein?
 - b. Falls ja, sollen diese (neuen) Normen sowohl den öffentlichen Sektor, als auch die Privatwirtschaft verpflichten?
 - i. Falls nein, wieso nicht?

- c. Falls ja, soll die Rechtslage für den öffentlichen Sektor und für die Privatwirtschaft unterschiedlich ausgestaltet sein?
 - i. Falls ja, inwiefern und wieso?
- d. Falls ja, welche Normen sollen geändert oder neu erlassen werden?
- e. Falls ja, bis wann sollen diese Normen dem Nationalrat per Regierungsvorlage vorgeschlagen werden?
- f. Falls nein, wieso nicht?

Es wird auf die Beantwortung der Frage 7 der gleichlautenden parlamentarischen Anfrage Nr. 1432/J des Bundesministers für Verfassung, Reformen, Deregulierung und Justiz verwiesen.

Zu Frage 8:

- *Im Zusammenhang mit dieser Anfrage fragt sich auch, wie das folgende Ziel im Regierungsprogramm zu verstehen ist: "Transparenz des Bürgers über jene Daten, die über ihn öffentlich verfügbar sind (im Rahmen von oesterreich. gv. at)"?*
 - a. *Welche Daten über bzw. von BürgerInnen sollen veröffentlicht werden? (Bitte um abschließende Aufzählung aller betroffenen Daten bzw. Datensätze und Attribute.)*
 - b. *In welcher Form und mit welchen Methoden sollen Daten über BürgerInnen veröffentlicht werden?*
 - i. *Falls Daten in pseudonymisierter Form veröffentlicht werden sollen, wie stellen Sie sicher, dass BürgerInnen aus diesen Datensätzen nicht re-identifizierbar sind?*
 - ii. *Falls Daten in anonymisierter Form veröffentlicht werden, wie stellen Sie sicher, dass tatsächlich vollständige Anonymität gewährleistet ist? (Bitte insb. auch um Erläuterung der technischen Vorgehensweise.)*

Beim Aspekt der Transparenz geht es nicht um die breite Veröffentlichung von Daten von Bürgerinnen und Bürgern, sondern darum, dass sich Bürgerinnen und Bürger erkundigen können, welche Daten über ihre Person aktenkundig sind (z.B. aufgrund früherer Anfragen, Förderanträge oder sonstiger Begehren an das Bundesministerium für Nachhaltigkeit und Tourismus).

Darüber hinaus wird auf die Zuständigkeit sowie auf die Beantwortung der parlamentarischen Anfrage Nr. 1443/J der Bundesministerin für Digitalisierung und Wirtschaftsstandort verwiesen.

Die Bundesministerin

